## Förderprogramm "Jung kauft Alt Junge Familien kaufen alte Häuser"



## Antrag auf eine laufende jährliche Förderung

Gefördert wird der Erwerb eines Altbaus in der Gemeinde Ihlow

Gemeinde Ihlow Frau Andrea Behrends Alte Wieke 6 26632 Ihlow		Ei	ingangsstempel (	der Gem	einde:	
Angaben zum Zuschussempfänger(in) im Sinne der Ziffer 2 der Förderrichtlinien:						
Name, Vorname:		Geburtsdatum:				
Anschrift:		Telefon:				
IBAN:		BIC:				
Name des Kreditinstitutes:						
Förderobjekt in Ihlow:						
Gemarkung:	Flur			Flurstück:		
Straße, Hausnummer:	Baujahr:			Datum des Einzugs (geplant):		
Grundstückskaufvertrag bereits abgeschlossen?			□ Ja		□ Nein	
Datum des Kaufvertrages:					,	
Verfügen Sie am Tage des geschlossenen Kauf- Vertrages über Grundeigentum (z.B. Haus, Wohnung) oder Teileigentum?			□ Ja		□ Nein	
Ist der Kauf der Immobilie der erstmalige Erwerb von Grundeigentum?			□ Ja		□ Nein	

Wichtig: Folgende Unterlagen sind beizufügen:					
	Kopie des Kaufvertrages				
	Nachweis über das Alter des Objektes (zum Beispiel Baugenehmigung, Energieausweis)				
Persönliche Daten der Kinder im Sinne der Ziffer 3.1 der Förderrichtlinien:					
Name	e, Vorname des 1. Kindes:	Geburtsdatum:			
Name, Vorname des 2. Kindes:		Geburtsdatum:			
Name, Vorname des 3. Kindes:		Geburtsdatum:			
lch/Wir bestätige(n), eine Ausfertigung der "Richtlinien zur Förderung des Erwerbs von Altbauten" der Gemeinde Ihlow zur Kenntnis genommen zu haben. Diese Richtlinien werden von mir/uns uneingeschränkt anerkannt.  Des Weiteren ist mir/uns insbesondere bekannt, dass - jeder Anspruchsberechtigte die Förderung nur einmal in Anspruch nehmen kann - die Auszahlung der laufenden Förderung jeweils am 01.07. eines Kalenderjahres unter der Voraussetzung erfolgt, dass die Eigentumsumschreibung im Grundbuch auf den Fördergeldempfänger erfolgt ist die Meldebescheinigung über den Hauptwohnsitz im Förderobjekt innerhalb eines Jahres nach Antragstellung vorzulegen ist. Wird diese nicht oder nach dieser Frist vorgelegt, sind die gewährten Fördermittel zurückzuzahlen Fördermittel ganz oder teilweise zurückzuzahlen sind, wenn der Antrag vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Angaben enthält oder die Richtlinien nicht beachtet worden sind, - der Förderanspruch mit Ablauf des Tages erlischt, an dem die Eigennutzung des geförderten Altbaus aufgegeben wird ein Rechtsanspruch aus den Förderrichtlinien nicht hergeleitet werden kann, und Zuschösse nur gewährt werden können, soweit Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung stehen.  Ich/Wir erkläre/n) hiermit, dass ich/wir kein Grundeigentum besitzen.					
Ort, Datum und Unterschrift(en) Antragsteller und ggf. Lebenspartner					